

Am 21.07.2020 fand unter Beteiligung der Verwaltung eine Begehung des Zentralfriedhofs Bergneustadt durch die Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen BBH statt. In diesem Zusammenhang wurde vor Ort auf die begutachtete Situation der sogenannten Kastanienallee hingewiesen. Übereinstimmend stellte die Arbeitsgruppe fest, dass die in einem ersten Gutachten getroffene Erkenntnis der Abgängigkeit aller Bäume nicht ohne Weiteres hingenommen werden soll und eine unabhängige zweite Begutachtung des Zustandes der Bäume erfolgen soll.

Diese zweite Begutachtung wurde seitens der Verwaltung beauftragt. Das Ergebnis liegt nunmehr in einem 27-seitigen Gutachten vor, aus dessen Fazit in dieser Mitteilung zitiert wird.

Gutachten zur Beurteilung der Verkehrssicherheit an 20 Rosskastanien auf dem städtischen Friedhof Bergneustadt, erstellt 29.08.2020, durch BreWo Arboristik, Florian Bremicker, Im Espenhagen 31, 51702 Bergneustadt.

Der Zustand der Bäume der Kastanienallee ist nicht als durchweg abgängig zu werten. Die Zustände bzw. Schädigungsgrade der einzelnen Bäume sind zum Teil recht unterschiedlich. Die Rosskastanie gehört zu den eher schlecht abschottenden Baumarten und kann bis zu 200 Jahre alt werden. Die Lebenserwartung an diesem Standort wird auf ca. 150 Jahre geschätzt.

Wir finden innerhalb der Allee insgesamt 15 Bäume, die als gesund, leicht oder mittelstark geschädigt einzustufen sind. Somit zeichnet sich bei genauerer Betrachtung ein weitaus differenzierteres Bild der Bäume ab. Bei vier Bäumen (Nr. 39, 64, 65, 68) haben wir eine stärkere Einschränkung der Vitalität vorliegen und bei einem Baum eine sehr starke Schädigung. Dieser Baum (Nr. 64) wird auch als nicht erhaltensfähig eingestuft.

Bei allen stärker geschädigten Bäumen liegt keine Beeinträchtigung der Standsicherheit vor. Eine Ausnahme bildet hierbei nur Baum Nr. 64, der eine weit fortgeschrittene Fäule im unteren Stammbereich aufweist und aufgrund seiner stark geschädigten Vitalität als nicht erhaltensfähig einzustufen ist. Bei allen Bäumen, die Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit benötigen, liegt eine Beeinträchtigung der Bruchsicherheit vor. Bei zwei Bäumen (Nr. 39, 52) besteht auch sofortiger Handlungsbedarf.

Die 11 Bäume, die überwiegend durch zum Teil umfangreiche Kappungen geschädigt worden sind, lassen sich durch den sukzessiven Aufbau einer Sekundärkrone auch noch langfristig erhalten. Dabei soll bewusst keine Kappung an den Bäumen angestrebt werden. Vielmehr soll mit Hilfe von Schnittmaßnahmen gem. dem aktuellen Stand der Technik (vgl. ZTV Baumpflege) gearbeitet werden, die Rücksicht auf die Baumphysiologie, mögliche Habtatstrukturen und auch auf den Habitus nehmen. Diese Maßnahmen lassen sich jedoch nicht ohne regelmäßige Begutachtungen ableiten. Aufgrund des Zustandes ist das Kontrollintervall auf 9 Monate zu legen. Die nächste Baumkontrolle sollte demnach im Mai 2021 stattfinden.

Die Erhaltungsfähigkeit der Kastanienallee ist als langfristig einzustufen. Es liegen keinerlei Anzeichen für einen Befall mit Pseudomonas vor. Die zum Teil eingeschränkte Vitalität bei einigen Bäumen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Trockenstress zurückzuführen, da der

Befall mit Blattbräune und Miniermotte als sehr gering einzustufen ist. Vor allem, da keinerlei Anzeichen für einen Pseudomonas-Befall vorliegen, könnten Ersatzpflanzungen mit Rosskastanie auf den leeren Baumstandorten angestrebt werden.

Somit wäre ein Erhalt der Kastanienallee über die Standzeit des Einzelbaumes hinaus möglich. Der Autor geht stark davon aus, dass die Allee zum Teil auch aus Bäumen besteht, die im Laufe der vergangenen Jahrzehnte nachgepflanzt worden sind. Dies könnte fortgeführt werden. Dazu sollten aber Beerdigungen in jeglicher Form im Baumumfeld eingestellt werden. Auch eine Kontaktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde des oberbergischen Kreises bezüglich einer Ausweisung als Naturdenkmal wäre vorstellbar. Es liegen neben der ortsprägenden und historischen Situation auch ggf. artenschutzrelevante Belange vor. Bei 12 Bäumen sind mögliche Habitatstrukturen erkennbar. Dadurch könnten ggf. Pflegemaßnahmen und auch Nachpflanzungen finanziert werden.